

---

## Hinweisblatt für Mietinteressenten

---

Sehr geehrte/r Wohnungsbewerber/in, sehr geehrte/r Mitbewerber/in,

zur Bearbeitung Ihrer Wohnungsbewerbung ist es erforderlich, Ihre persönlichen Daten (u. a. Name, Adresse, Gehalt) in unserer elektronischen Datenverarbeitung zu speichern. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Bewerbungsformular haben Sie sich mit der Speicherung Ihrer Daten einverstanden erklärt. Wir versichern Ihnen, dass Ihre Daten ausschließlich zu internen Verwendungszwecken genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die nach Artikel 13 DSGVO bei der Datenerhebung zu machenden Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

<http://www.volkswohnung.com/service/kontakt/datenschutzerklaerung>.

Gerne stellen wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch auf dem Postweg zur Verfügung. Neben dem in Druckbuchstaben ausgefüllten und unterschriebenen Wohnungsbewerbungsbogen und der unterschriebenen SCHUFA-Klausel benötigen wir für die Bearbeitung Ihres Mietgesuches folgende Unterlagen:

- Ggf. Fotokopien der vorliegenden „Allgemeinen Wohnberechtigungsbescheinigung“
- Ggf. Fotokopien des Schwerbehindertenausweises
- Ggf. Fotokopien der Wohnungskündigung und/oder des Räumungsurteils

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte per Post an VOLKSWOHNUNG GmbH, Ettlinger-Tor-Platz 2, 76137 Karlsruhe, oder per E-Mail [service@volkswohnung.com](mailto:service@volkswohnung.com).

### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

Die Bewerbungsaufnahme erfolgt unverbindlich.

- Sollten sich nach Antragsaufnahme Veränderungen bei Ihren persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.
- Bitte informieren Sie uns, wenn Sie anderweitig eine Wohnung gefunden haben.

An dieser Stelle möchten wir Sie bereits jetzt darüber informieren, dass die VOLKSWOHNUNG die Neuorganisation des Mietinteressentenprozesses im ersten Quartal 2019 plant. Hierdurch wird die Kundenorientierung gestärkt und die Effizienz durch Digitalisierung erhöht. Künftig bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer Online-Vormerkung, für die zunächst keine Unterlagen in Papierform benötigt werden. Im Zuge dieser Neuorganisation werden wir rechtzeitig mit Ihnen in Kontakt treten, um Sie detailliert über das weitere Vorgehen zu informieren.

Karlsruhe, den 18.10.2018